

ANMELDUNG BIS SPÄTESTENS 31. DEZEMBER 2006 AN:

**sehwerk reha-team  
Büro Rhein-Neckar  
Mannheimer Str. 66  
69198 Schriesheim**

**oder per FAX an: 06203-692690**

**Anmeldung zum Fortbildungskurs: „Präsentationen mit MS-Power-Point“  
vom 27.-28. April 2007**

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den Kurs „Präsentationen mit MS-Power-Point“ 295,00 €

Ich möchte am „Haus am Maiberg“ übernachten 44,00 €

Gesamtbetrag : \_\_\_\_\_ €

Ich bringe mit:  Laptop/PC m. MS-Power-Point  Digitalkamera  Mikrofon  Sonstiges:

Damit Ihre Anmeldung berücksichtigt und bestätigt werden kann, muss der Gesamtbetrag auf unser Konto eingezahlt werden: sehwerk, Kto.Nr.: 180 676 71 BLZ 509 514 69, Sparkasse Starkenburg; Stichwort: Powerpoint 2007  
Eine Bestätigung der Teilnahme erfolgt nach Eingang der Zahlung.

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Telefon/email: \_\_\_\_\_

**Teilnahmebedingungen**

1. **Anmeldung** Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung zum Kurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr und ggf. der Kosten für Übernachtung im „Haus am Maiberg“.
2. **Kurskosten** Die Kurskosten sowie ggf. die Kosten für Übernachtung sind mit der Anmeldung auf das Konto des Veranstalters sehwerk Kto.Nr.: 180 676 71, BLZ 509 514 69, bei der Sparkasse Starkenburg; Stichwort: Powerpoint 2007, zu überweisen.
3. **Anmeldebestätigung** Die Besetzung der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen/Zahlung. Die Teilnehmer erhalten dann eine Anmeldebestätigung.
4. **Stornierung** Eine Stornierung muss schriftlich bis mindestens vier Wochen vor dem Kursbeginn erfolgen. Bei Absagen, die später als vier Wochen vor Beginn des Kurses erfolgen, berechnen wir 50 % aller gebuchten Leistungen. Bei Stornierungen, die später als 10 Tage vor Kursbeginn erfolgen oder bei Nichtteilnahme, müssen wir die vollen Kosten berechnen. Tipp: Reiserücktrittsversicherung abschließen
5. **Ausfall des Kurses** Sollte der Kurs aus überraschenden Gründen ausfallen müssen, so werden alle Teilnehmer umgehend davon in Kenntnis gesetzt. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle in vollem Umfang erstattet, weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.